

Personen

Für die Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (diese werden hiernach als "AGB" bezeichnet) wird die Altus Biolabs GmbH, Dr.Bohr-Gasse 2-8/13/1, 1030 Wien, hiernach als das "Unternehmen" und der jeweilige Vertragspartner beziehungsweise Käufer als "Kunde" bezeichnet.

Geltung

Das Unternehmen bietet seine Waren und Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB einerseits in seinen Geschäftsräumlichkeiten sowie auf temporären Ausstellungsständen (hiernach als das "Geschäft" bezeichnet) und andererseits über die von ihr betriebenen Webseiten www.hanftest.at (hiernach als "Webshop" bezeichnet) an.

Der Kunde erklärt, die vorliegenden AGB (sowie die enthaltene Widerrufsbelehrung) gelesen und verstanden zu haben, mit ihnen einverstanden und an sie gebunden zu sein durch

- den Kauf von Waren im Geschäft
- Bestellung einer Dienstleistung (schriftlich, mündlich oder fernmündlich)
- Einsendung von Proben zur Analyse
- in den Webshops durch Anklicken der Checkbox "Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiert."

Entgegenstehenden Einkauf-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Käufers („Käufer-AGB“) wird hiermit bereits widersprochen. Käufer-AGB, die Vereinbarung von den AGB abweichender Geschäftsbedingungen oder Abweichungen und/oder Ergänzungen von den AGB bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Altus Biolabs.

Vertragsabschluss und Bestellungen

Die Präsentation der Waren und Dienstleistungen im Geschäft sowie in den Webshops stellt kein bindendes Angebot des Unternehmens auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, selbst ein Angebot an das Unternehmen zu legen.

Durch das Absenden der Bestellung in den Webshops gibt der Kunde ein verbindliches Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Das Unternehmen bestätigt den Eingang der Bestellung des Kunden durch Versendung einer automatischen E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch das Unternehmen dar, sie dient lediglich der Information des Kunden, dass die Bestellung eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt entweder konkludent durch die Auslieferung der Ware oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung.

Information über das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers gemäß § 11 FAGG

- a. Kunden, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (hiernach kurz als "Verbraucher" bezeichnet) sind, können von einem außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag – so keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift – innerhalb von vierzehn Werktagen zurücktreten.
- b. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die in einer einheitlichen Bestellung bestellt und getrennt geliefert werden, ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Es genügt, wenn der Verbraucher die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.
- c. Die Rücktrittserklärung kann formlos via E-Mail an office@altus-biolabs.com oder auch per Schreiben an das Geschäft erfolgen.
- d. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei bereits geöffneter Ware.

Erklärt der Verbraucher den Vertragsrücktritt, so hat

- a. das Unternehmen den vom Verbraucher geleisteten Kaufpreis inklusive der Kosten der Lieferung (ausgenommen hiervon sind Kosten, welche über jene einer Standardlieferung hinausgehen, wie beispielsweise die Kosten einer Expresszustellung) zu ersetzen, sowie
- b. der Verbraucher die empfangene Ware binnen vierzehn Tagen zurückzustellen.

Preise, Versandkosten

- a. Die vom Unternehmen angebotene Ware ist im Geschäft und in den Webshops ausgestellt. Der Preis der angebotenen Ware inklusive Mehrwertsteuer befindet sich im Geschäft und in den Webshops in verkehrsüblicher Art auf, unter oder neben der Ware.
- b. Der Preis der Ware in den Webshops enthält keine Versandkosten, diese hat der Kunde zu tragen. Das Unternehmen verrechnet dem Kunden die für den Versand tatsächlich aufgewendeten Kosten sowie einen angemessenen Regiekostenaufschlag.

Transport-, Einfuhr- und Zollvorschriften, Ausfuhrbestimmungen

- a. Der Kunde hat bei Bestellungen in den Webshops jedenfalls die Einfuhr- und Zollvorschriften des jeweiligen Ziellandes zu beachten und einzuhalten.
- b. Dem Kunden obliegt alleine das Risiko für alle Folgen, welche aus unzulässigem Warenversand in das Ausland, aus der Nichtbeachtung von Einfuhr- und Zollvorschriften fremder Länder (einschließlich der Durchfuhrvorschriften), aus der falschen oder unzureichenden Ausfertigung der Zollinhaltserklärung, des grünen Zollzettels oder anderer Begleitpapiere sowie aus der Nichtbeachtung der geltenden Ausfuhrbestimmungen entstehen. Sinngemäß gilt dies zudem für

Schäden, welche dem Absender durch Verlust des Anspruchs auf Ersatz entstehen, wenn die versendete Ware von den Zollbehörden eines fremden Landes beschlagnahmt wird.

Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Wählt ein Kunde in den Webshops die Zahlungsart Überweisung, so hat er innerhalb von sieben Kalendertagen ab dem Zugang der Bestellbestätigung zu zahlen. Erst nach (vollständigem) Zahlungseingang auf dem Konto des Unternehmens erfolgt die Lieferung. Das Unternehmen behält sich im Einzelfall das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu beliefern.

Bei Zahlungsverzug eines Kunden ist das Unternehmen berechtigt, nach seiner Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Dies sind bei Verbrauchern: 4 % pa, bei Unternehmern: 9,2 % pa über dem Basiszinssatz.

Annahmeverzug

Übernimmt der Kunde die gesendete Ware nicht wie vereinbart, so befindet er sich im Annahmeverzug. Nach erfolgloser Nachfristsetzung ist das Unternehmen berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern. Das Unternehmen behält sich auch in diesem Fall das Recht vor, entweder weiterhin auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Lieferbedingungen

Das Unternehmen ist erst dann zur Leistung verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen, welche zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes vorsieht, versendet das Unternehmen die Ware innerhalb von sieben Werktagen nach Zahlungseingang. Das Unternehmen ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- beziehungsweise Lieferverpflichtung

vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Ware bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Verpackung, Geruch etc).

Schadenersatz

Schadenersatzansprüche von Kunden gegen das Unternehmen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder – bei Verbrauchergeschäften– für Folgeschäden an zur Analyse übernommenen Proben. Das Vorliegen von leichter oder grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der geschädigte Kunde zu beweisen. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Das Unternehmen haftet nicht für die Anerkennung der Analyseergebnisse bei behördlichen Stellen.

Eigentumsvorbehalt

Das Unternehmen liefert Ware ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt an Kunden und diese verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Unternehmens. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist das Unternehmen berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentumsrecht des Unternehmens hinzuweisen und diesen unverzüglich von diesem Umstand zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den vom Unternehmen erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Rücktrittsrecht

- a. Im Falle eines Annahmeverzuges des Kunden oder anderer wichtiger Gründe, wie etwa Zahlungsverzug des Kunden, ist das Unternehmen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt wurde. Für den Fall des Rücktrittes hat das Unternehmen bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen beziehungsweise Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- b. Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück oder begehrt er dessen Aufhebung, so hat das Unternehmen die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Für den Fall der

Aufhebung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl des Unternehmens einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Spezielle Regelungen für das Einsenden von Hanf und Hanfprodukten

Mit dem Versenden von Proben an unser Labor erklärt der Einsender ausdrücklich, dass er der Ansicht ist, dass die Proben den Bestimmungen des österreichischen Suchtmittelgesetzes entsprechen und Sie durch eine chemische Analyse darüber Sicherheit erhalten wollen. Weiters erklärt der Einsender, dass er unsere AGB zur Kenntnis genommen hat. Proben, bei denen das Analyseergebnis darauf hin deutet, dass diese den Bestimmungen des österreichischen Suchtmittelgesetzes nicht entsprechen, werden umgehend vernichtet. Über den Vernichtungsvorgang wird Protokoll geführt.

Zurückbehaltungsrecht

Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde auch im Falle von gerechtfertigter Reklamation – außer in den Fällen der Rückabwicklung – nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.